

Smartphone- & Smartwatch-Nutzung an der Grundschule Neuenkirchen im Hülßen

Die Nutzung digitaler Endgeräte (z. B. Smartphones, Smartwatches) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten. Sie basiert auf den rechtlichen Grundlagen des Niedersächsischen Schulgesetzes (§§ 34, 43, 50, 61 NSchG) und wurde im Rahmen eines partizipativen Prozesses von Elternvertreter/Innen, Lehrkräften und der Klassensprecher/Innen-Konferenz entwickelt.

Grundsätzliche Haltung:

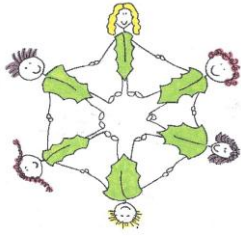
- Eigene Smartphones oder Smartwatches sind für Grundschulkinder in der Schule nicht notwendig.
- Digitale Medien werden nur gezielt mit schulischen Geräten zur Medienbildung eingesetzt.
- Der Schulalltag soll vor allem analog, bewegungsreich und sozial gestaltet sein. Denn Kinder benötigen: Bewegung, direkte soziale Kontakte, Sprache, Spiel und Kreativität ohne Bildschirm.
- Smartphone-Nutzung kann Konzentration, Schlaf und soziale Entwicklung beeinträchtigen.
- Ziel ist der Schutz der körperlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung.

Regeln an unserer Schule:

- **Smartwatches und Smartphones dürfen auf dem Schulgelände nicht genutzt werden und müssen im Schulmodus bzw. ausgeschaltet in der Schultasche verstaut werden.**
- Eine Nutzung während des Unterrichts, in den Pausen oder bei schulischen Veranstaltungen ist nicht gestattet.
- Bei Verstößen kann die Schule Geräte vorübergehend verwahren und Eltern mit einbeziehen.
- GPS-Tracking durch Eltern während der Schulzeit ist nicht gestattet.
- In begründeten Einzelfällen kann nach Rücksprache und Genehmigung der Schule davon abgewichen werden.

Vorgehensweisen bei Regelverstößen:

1. Erstverstoß
 - Ermahnung durch die Lehrkraft.
 - Hinweis auf die geltenden Regeln und Gespräch über das Verhalten.
 - Sollte das Gerät nicht ausgeschaltet oder im Schulmodus sein, darf es ggf. von der Lehrkraft einbehalten werden.



2. Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß

- Einbehaltung des Gerätes bis zum Ende des Schultages.
- Ggf. Information der Erziehungsberechtigten und ggf. Abholung des Gerätes durch die Erziehungsberechtigten.
- Bei wiederholtem Fehlverhalten: befristete Einbehaltung mit verpflichtendem Gespräch zusammen mit den Erziehungsberechtigten.

Notfälle & Erreichbarkeit:

- Die Schule stellt klare Kommunikationswege sicher (z. B. über Sekretariat, Lehrkräfte, IServ).
- Kinder müssen ihre Eltern nicht über eigene Geräte kontaktieren.
- Für den Schulweg kann die Smartwatch wieder ohne Probleme genutzt werden.

Aktionen innerhalb der Schule:

- Jährliche Methodentage zum Umgang mit Tablets in der Schule.
- Regelmäßige Belehrung bzgl. Datenschutz im Umgang mit digitalen Geräten in der Schule.
- Medienpräventionstage in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit in den Jahrgängen drei und vier.
- Informationen auf Elternabenden bzgl. digitaler Medien.
- Regelmäßiger Austausch mit der Klassensprecher/Innen-Konferenz.